

#### 4. Fall

**Thema:** „Das Beweisverfahren“

- Wiederholen Sie die Ausführungen Ihres Lehrbuchs/Skriptums zu den allgemeinen Bestimmungen über das Beweisverfahren; lesen Sie auch die entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes. Versuchen Sie dann, ihrem privaten Umfeld oder einer/m Kollegin/en Begriffe wie Beweislast und Beweismaß, Gegenbeweis und Beweis des Gegenteils, *prima facie* Beweis und Bescheinigung zu erklären. Waren Sie erfolgreich?
- Lesen Sie zu der Frage, ob in der Wahrnehmung mancher Aussageverweigerungsgründe nicht bereits ein Geständnis liege, den Beitrag <https://ungereimtheiten.wordpress.com/2016/04/11/provinz-oder-frankfurt/> (deutsches Strafrecht, ich weiß) und denken Sie weiter darüber nach. Was raten Sie einem Mann, der im Ehescheidungsprozess seiner (verheirateten) Geliebten als Zeuge für deren Ehebruch geladen wurde, und der Zweifel hat, dass seine Berufung auf sein Aussageverweigerungsrecht als „Lebensgefährte“ für ihren Prozesstandpunkt dienlich sein wird?
- Lesen Sie zu der in der letzten Stunde von einem Kollegen aufgeworfenen Frage, nach welchen Kriterien sich die freie Beweiswürdigung zu leiten habe, den Beitrag <http://nebgen.blogspot.co.at/2016/08/pauschal-plausibel.html> (deutsches Strafrecht, ich weiß) und denken Sie weiter darüber nach. Ist es nicht so, dass gerade jene Fälle vor Gericht landen, die von den „normalen“ Lebenssachverhalten abweichen (Wie viele Kaufverträge werden anstandslos erfüllt oder trotz gewisser Probleme ohne juristische Weiterungen abgewickelt?) – wie berechtigt ist es, in solchen Konstellationen mit der „allgemeinen Lebenserfahrung“ zu argumentieren?
- Versuchen Sie aus den bisher angegebenen Entscheidungen des OGH jeweils einen „kleinen Fall“ („A klagt B wegen Werklohn. ...“) mit einem möglichst kurzen, auf das jeweils behandelte prozessuale Problem reduzierten Sachverhalt zu machen. Lösen

Sie den Fall dann selbst mit möglichst wenigen, einfachen Sätzen. Fällt Ihnen die Lösung des Falles so leichter?

- Überlegen Sie, welche Umstände, Konstellationen, Anträge und Entscheidungen nach dem Gesetz dazu führen können, dass Beweise, die in der Klage beantragt wurden, nicht durchgeführt werden (können). Lesen Sie – als ein Beispiel – auch § 273 ZPO und die E 2 R 114/06 i des LG Feldkirch (im RIS).
- Lesen Sie die E 4 Ob 36/16 x des OGH und bereiten Sie sich darauf vor, sie zu referieren.
- Versuchen Sie, ganz allgemein die verschiedenen Prozesshandlungen des Gerichts (etwa: entscheiden [zurückweisen, abweisen, stattgeben, vorbehalten], zustellen, laden, informieren, beauftragen, strafen,...) und der Parteien (etwa: beantragen, anregen, anfechten, informieren, fragen, vorbringen, aussagen, vorlegen, bekannt geben,...) zu sammeln und nach verschiedenen Kriterien zu strukturieren und Beispiele dafür zu finden, um in konkreten prozessualen Konstellationen mögliche Handlungsalternativen prüfen zu können.
- Weil es zu Ostern um Tod (und Auferstehung) geht: überlegen Sie, wer aller im Zivilprozess eine Rolle spielen kann, und lassen sie diese Personen theoretisch sterben – welche prozessuale Folgen hat das? Wenn sie dieses (etwas morbide) Thema interessiert: werfen Sie in der Bibliothek oder einer gut sortierten juristischen Buchhandlung einen Blick in *Heinke, Der Tod im Zivilprozess (2007)* – Systematische Darstellung der zivilprozessrechtlichen Folgen und Rechtsgrundlagen.
- Recherchieren Sie im Internet Artikel österreichischer Zeitungen zum Thema „Kreuz im Gerichtssaal“ und „Eid“ und beurteilen Sie, inwieweit hier eine Diskussion auf der Basis zutreffender Rechtstatsachen geführt wird.
- Überlegen Sie zu den verschiedenen Beweismitteln welche Kosten durch die Beweisaufnahme entstehen können, wer diese (vorerst; endgültig) trägt (Verfahrenshilfe und psychosoziale Prozessbegleitung nicht vergessen!) und welche Regelungen zu diesem Themengebiet bestehen. Gestalten Sie einen kurzen Fall mit 1 Problem, mit dem Sie in der nächsten Stunde KollegInnen (oder mich ☺) testen können.